



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschläge zur möglichen Verwendung der bis 2014 erhobenen Mittel des Restrukturierungsfonds

Stand vom 19.06.2024 14:20:03 bis 19.06.2024 14:49:17

Angegeben von:

Bundesverband deutscher Banken e.V. (R001458) am 19.06.2024

Beschreibung:

Für die in den Jahren 2011 bis 2014 gezahlte nationale Bankenabgabe ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 der bisherige Verwendungszweck entfallen. Als verfassungsrechtlich zulässige Verwendung für diese in den nationalen Restrukturierungsfonds eingezahlten „Altmittel“ durch den nationalen Gesetzgeber wird die Rückführung an die Abgabepflichtigen vorgeschlagen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

RStruktFG [alle RV hierzu]